

Erscheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction. — Inse-
rate an die Expedition
deselben zu senden.

N^o. 99.

Leipzig, Montag den 10. August.

1863.

A m t l i c h e r T h e i l.

Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler wurden aufgenommen:

- 1) Wilhelm Falk, Firma: W. Falk & Bolmer in Duisburg.
- 2) Max Brissel in München.
- 3) Heinrich Rudolf Brockhaus, Firma: F. A. Brockhaus in Leipzig.
- 4) Gustav Hermann Louis Schmidt, Firma: Hermann Schmidt in Leipzig.
- 5) Friedrich August Loewe, Firma: Friedrich Loewe in Leipzig.

Jena, Bonn und Leipzig, den 23. Juli 1863.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Fr. J. Frommann. Gustav Marcus. Carl Fr. Fleischer.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 13. unter III. der Ausführungs-Verordnung zu dem Gesetze, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend, vom 22. Februar 1844 wird von der unterzeichneten Kreis-Direction hierdurch bekannt gemacht, daß im Monat Juli 1863

a) über

eine von Karl Ludwig Albrecht modellirte „Jahnbüste“, wovon ein Abdruck der Identität halber deponirt worden ist, dem Louis Wilhelm Schlegel zu Leipzig unter Nr. 663;

b) über das Werk:

Führer in's Reich der deutschen Pflanzen, eine leicht verständliche Anweisung die in Deutschland wild wachsenden und häufig angebauten Gefäßpflanzen schnell und sicher zu bestimmen. Von Dr. Moritz Willkomm. Mit 7 lithogr. Tafeln und 645 Holzschnitten nach Zeichnungen des Verfassers. Leipzig 1863, Hermann Mendelssohn.

worauf die Bemerkung gedruckt ist:

Das Recht der Uebersetzung wird vorbehalten.

unter Nr. 665

Verlags-scheine ausgestellt, und in Gemäßheit der Beitrittserklärung vom 14. August 1846 zu dem zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte am 23. Mai 1846 abgeschlossenen Vertrage und resp. des Zusatzvertrags zu dem obigen Vertrage vom 24. Juni und der Ausführungsverordnung vom 5. December 1855

c) am 7. Juli das Werk:

Lost and Saved. By Mrs. Norton. 3 Volumes. London 1863, Hurst & Blackett.

The right of translation is reserved.

unter Nr. 661;

Dreißigster Jahrgang.

d) am 12. Juli das Werk:

A dark night's work. By Mrs. Gaskell. London 1863, Smith, Elder & Co.

worauf die Bemerkung gedruckt ist:

The right of translation is reserved.

unter Nr. 662;

sowie auf Grund des zwischen Sachsen und Frankreich unterm 19. Mai 1856 über den gegenseitigen Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst abgeschlossenen Vertrags

e) am 22. Juli das Werk:

Der deutsche Krieg. Historischer Roman in drei Büchern von Heinrich Laube. 3. u. 4. Band. Leipzig 1863, H. Haessel.

worauf die Bemerkung gedruckt ist:

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen ist vorbehalten.

unter Nr. 664

in die Bücherrolle aufgenommen worden sind.

Leipzig, den 1. August 1863.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 6. u. 7. August 1863.

(* vor dem Titel = Titelausgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Asher & Co. in Berlin.

6209. † Rabbino-wicz, J., Nidwot Pi, Homilien u. halachische Erörterungen. (In hebr. Sprache.) 1. Thl. gr. 8. In Comm. Geh. * $\frac{2}{3}$ #

6210. Transactions of the philological society 1862-63. Part I. gr. 8. Geh. * $1\frac{1}{2}$ #